

**... Änderung des Landschaftsprogramms
für die Freie und Hansestadt Hamburg
- Mischnutzung nördlich der Sülldorfer Landstraße in Sülldorf -**

Vom ...

(1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird im Umfeld des Bahnhofs Sülldorf zwischen der Schnellbahntrasse im Norden und der Sülldorfer Landstraße im Süden im Stadtteil Sülldorf (L 04/18 - Bezirk Altona, Ortsteil 226) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 44 Absatz 2 Nummer 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), geändert am 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 310), zuletzt geändert am 21. Februar 2018 (HmbGVBl. S. 53, 54), werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die Zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.